

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0562/2014
Auskunft erteilt:	Herr Scholz
Ruf:	492 20 43
E-Mail:	ScholzT@stadt-muenster.de
Datum:	07.08.2014

Betrifft

Jahresabschluss 2013 und Wirtschaftsplan 2014 der Institut für vergleichende Städtegeschichte - IStG - GmbH (IStG)

Beratungsfolge

03.09.2014 Kulturausschuss
10.09.2014 Haupt- und Finanzausschuss

Vorberatung
Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Gewinn- und Verlustrechnung und die Bilanz der IStG für das Geschäftsjahr 2013 (**Anlagen 1 und 2**) werden zur Kenntnis genommen.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 beauftragte Wirtschaftsprüfer unter dem 17.04.2014 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt hat.
3. Darüber hinaus wird zur Kenntnis genommen, dass die Gesellschafterversammlung der IStG folgende Entscheidungen getroffen hat:
 - a) Aus der Kapitalrücklage wird ein Betrag in Höhe von 382.585,30 € zu Gunsten des Bilanzgewinns aufgelöst. Nach Verrechnung mit dem Jahresfehlbetrag 2013 in Höhe von 382.585,30 € ergibt sich ein Bilanzgewinn zum 31.12.2013 in Höhe von 0,00 €. Der Jahresabschluss zum 31.12.2013, abschließend mit einer Bilanzsumme in Höhe von 158.900,90 € und einem Bilanzgewinn in Höhe von 0,00 €, wird festgestellt.
 - b) Die Gesellschafterversammlung beschließt die Entlastung der Mitglieder der Geschäftsführung.
 - c) Die Gesellschafterversammlung stimmt dem um die Jahresrechnung 2013 ergänzten und aktualisierten Wirtschaftsplan 2014 (**Anlage 3**) einschließlich Stellenübersicht zu.
4. Die Vertreterin der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der IStG wird ermächtigt, der Beauftragung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Bergmann, Kaufmann & Partner in Dortmund für den Jahresabschluss 2014 zuzustimmen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.

Begründung:

Die Stadt Münster ist mit 10 % (2.500 €) am Stammkapital der IStG beteiligt. Nach den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages (§ 7) unterliegt der Gesellschafterversammlung u.a. die Beschlussfassung über

- die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses,
- die Entlastung der Geschäftsführung,
- die Auswahl des Abschlussprüfers und
- die Feststellung des Wirtschaftsplans einschließlich der Stellenübersicht.

Gemäß § 4 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages nehmen die Gesellschafter nicht an Gewinnen und Verlusten der Gesellschaft teil.

Die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) der IStG weist zum 31.12.2013 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 382.585,30 € aus. Im Vorjahresvergleich bedeutet dies eine Verschlechterung um ca. 64 T€. Der Jahresfehlbetrag 2013 wurde durch eine entsprechende Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen. In der Bilanz der IStG werden zum 31.12.2013 bei Aktiva und Passiva 158.900,90 € ausgewiesen.

Für das lfd. Geschäftsjahr erwartet die IStG ausweislich des aktualisierten Wirtschaftsplans 2014 ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von – 296 T€. Der Kapitalrücklage der Gesellschaft sollen durch die Gesellschafter Universität Münster und Landschaftsverband Westfalen-Lippe rd. 236 T€ zugeführt werden.

Die Gesellschafterversammlung der IStG fand bereits am 20.05.2014 statt. Die Vertreterin der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung hat sich bei allen Beschlusspunkten gem. dem o.a. Beschlussvorschlag 3 der Stimme enthalten. Der Beauftragung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Beschlussvorschlag 4) hat die Vertreterin der Stadt Münster zugestimmt.

In Vertretung

gez.
Reinkemeier
Stadtkämmerer

Anlagen:

- GuV der IStG 01.01. – 31.12.2013
- Bilanz der IStG zum 31.12.2013
- Aktualisierter Wirtschaftsplan 2014